

Römische Rechtsgeschichte

Bearbeitet von
Wolfgang Kunkel, Martin Schermaier

14., durchgesehene Auflage. Nachdruck 2015 2005. Buch. 356 S. Kartoniert
ISBN 978 3 8252 2225 3
Format (B x L): 12 x 18,5 cm

[Weitere Fachgebiete > Geschichte > Geschichte der klassischen Antike > Römische
Geschichte; Spätantike](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wolfgang Kunkel
Martin Schermaier

Römische Rechtsgeschichte

14. Auflage

Böhlau

UTB



UTB 2225

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Beltz Verlag Weinheim · Basel

Böhlau Verlag Köln · Weimar · Wien

Verlag Barbara Budrich Opladen · Farmington Hills

facultas.wuv Wien

Wilhelm Fink München

A. Francke Verlag Tübingen und Basel

Haupt Verlag Bern · Stuttgart · Wien

Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung Bad Heilbrunn

Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft Stuttgart

Mohr Siebeck Tübingen

C. F. Müller Verlag Heidelberg

Orell Füssli Verlag Zürich

Verlag Recht und Wirtschaft Frankfurt am Main

Ernst Reinhardt Verlag München · Basel

Ferdinand Schöningh Paderborn · München · Wien · Zürich

Eugen Ulmer Verlag Stuttgart

UVK Verlagsgesellschaft Konstanz

Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen

vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Wolfgang Kunkel / Martin Schermaier

Römische Rechtsgeschichte

14., durchgesehene Auflage

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2005

Wolfgang Kunkel (†) war Professor für Antike Rechtsgeschichte, Neuere deutsche Privatrechtsgeschichte und Deutsches Bürgerliches Recht zuletzt in München.

Martin Schermaier ist Professor am Institut für Römisches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte der Universität Bonn.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8252-2225-3 (UTB)

ISBN 978-3-412-28305-6 (Böhlau)

14., durchgesehene Auflage 2005

13., überarbeitete Auflage 2001

© 2001/2005 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau.de
Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart
Druck und Bindung: AALEXX Druck GmbH, Großburgwedel
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-8252-2225-3

VORWORT ZUR 14. AUFLAGE

Die Neuauflage des inzwischen vergriffenen Buchs gab Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen, auf die mich zum Teil aufmerksame Leser hingewiesen haben. Dafür, wie für manche Kritik, bedanke ich mich herzlich.

Wenig anzufangen wusste ich allerdings mit der Kritik von M. Th. Fögen (Süddeutsche Zeitung, 9.10.2001, B 25), die lieber als eine „interpolierte“ Neuauflage einen Nachdruck von Kunkels Werk gesehen hätte. Mir empfahl sie: „besser, anders“. Es „besser“ als Kunkel zu machen, muß ich ebenso anderen überlassen, wie es „anders“ zu machen. Davon, es „anders besser“ zu machen, konnte Fögen mich nicht überzeugen. Auch wenn es immer nur um eine Annäherung an die historische Wirklichkeit gehen kann und sich auf den Spuren der Vorgänger nur geringe Erkenntnisfortschritte erzielen lassen, ziehe ich Geschichte Geschichten vor.

Münster, im Juli 2005

Martin J. Schermaier

VORWORT ZUR 13. AUFLAGE

Die lehrreiche und dennoch bündige „Römische Rechtsgeschichte“ Wolfgang Kunkels zu überarbeiten heißt sie verschlechtern. Das liegt nicht nur daran, daß eine Neubearbeitung die „schöne und gediegene, geradezu klassische Sprache“ (Kupisch, SZ 98, 1981, 446) des Originals nicht erreichen kann. Nachdem das Lehrbuch 30 Jahre brach lag, mußte an vielen Stellen der einheitliche, wie aus einem Guß formulierte Gedankengang Kunkels durchbrochen werden, um neue Deutungen und Erkenntnisse der rechtshistorischen Forschung einzuschieben.

Trotz dieser Vorbehalte war die Verlockung groß, die Neuauflage dieses Lehrbuchs zu betreuen. Dabei habe ich mich bemüht, mit dem ererbten Text behutsam umzugehen. Die am weitesten gehenden Eingriffe betreffen Ergänzungen zum Privatrecht und Zivilprozeßrecht der XII Tafeln, zu Ausbildung und Rolle des prätorischen Rechts, zum Einfluß der griechischen Philosophie auf die klassische Rechtswissenschaft und zur Rolle des römischen Rechts für die europäische Rechtsentwicklung. Im übrigen habe ich mich auf knappe inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen beschränkt.

Der Anhang „Quellen und Schrifttum“ wurde beibehalten und durchgehend mit Hinweisen auf jüngere Literatur ergänzt. Dieser Teil ist gegenüber der letzten Auflage am stärksten angewachsen und geht mittlerweile weit über die Bedürfnisse eines Studenten, der sich über weiterführende Literatur unterrichten will, hinaus. Doch soll dieser Anhang auch dem Fachmann den raschen Überblick ermöglichen; zudem ist bei den meisten Titeln vermerkt, ob es sich um ein grundlegendes Werk oder um Spezialliteratur handelt. Daß jüngere Titel unverhältnismäßig zahlreich vertreten sind, hat mehrere Gründe. Zum einen lassen sich über neuere Werke viele ältere auffinden, die in dieser Bibliographie nicht genannt werden können, zum anderen ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Fachpublikationen überproportional angewachsen. Schließlich fiel es mir oft schwerer, etwas unerwähnt zu lassen, als es in die Bibliographie aufzunehmen.

Das Lehrbuch selbst ist nach wie vor für Studenten gedacht und für Studenten gemacht. Sowohl Juristen als auch Historiker sollen damit einen ersten Zugang zur römischen Rechtsgeschichte

und einigen Aspekten des römischen Rechts finden. Daß außerdem vertiefte Kenntnisse des römischen Privatrechts für Studierende der Rechtswissenschaft unerlässlich sind, sei – obwohl selbstverständlich – an dieser Stelle auch hervorgehoben.

Für Unterstützung bei der Literaturbeschaffung und vielerlei Hilfe in der technischen Ausführung des Manuskripts bedanke ich mich bei den Mitarbeitern meines Lehrstuhls am Institut für Rechtsgeschichte in Münster. Wer die Mühen dieses Handwerks kennt, weiß, wie viele Augen und Hände tätig sein müssen, bis ein solches Büchlein gedruckt vorliegt.

Münster, im Juli 2001

Martin J. Schermaier

VORWORT ZUR 6. AUFLAGE

Diese Einführung in die Geschichte des römischen Rechts ist in den ersten Nachkriegsjahren entstanden, als es galt, den damals herrschenden totalen Mangel an Studienbehelfen schnell zu beheben. 1948 von einem unbekanntem Verleger in sehr bescheidener Ausstattung herausgebracht, wäre das Büchlein eine ephemere Erscheinung jener Notzeit geblieben, hätte nicht der Böhlau-Verlag sich seiner angenommen, seine äußere Gestalt von Auflage zu Auflage verbessert und meinen Änderungs- und Ergänzungswünschen stets verständnisvoll Rechnung getragen.

Äußerste Knappheit der Darstellung war zur Zeit der Entstehung des Buches eine Notwendigkeit. Ich mußte mich darum in der Stoffauswahl auf das Wesentlichste beschränken und doch zugleich bemüht sein, trotz aller Kürze Anschaulichkeit und ein gewisses Maß wissenschaftlichen Tiefgangs zu erreichen. Daß mir dies einigermaßen gelungen ist, darf ich vielleicht aus dem Erfolg des kleinen Werks schließen. Es hat sich, in den späteren Auflagen etwas abgerundet, neben den inzwischen erschienenen, zum Teil ausführlicheren Darstellungen behaupten können und in niederländischer, spanischer und englischer Übersetzung auch im Ausland Verbreitung gefunden.

Wie bei den vorausgehenden Bearbeitungen habe ich auch diesmal zahlreiche Veränderungen vorgenommen. Viele von ihnen betreffen nur die Ausdrucksweise und erklären sich zumeist aus dem Wunsch nach Präzisierung oder dem wachsenden Widerwillen des Autors gegen Pomp und Übertreibung. Andere sollen neuen Einsichten, fremden und eigenen, Raum geben. Ganz neugefaßt wurden die zweite Hälfte des Abschnitts über die Provinzialverwaltung der späten Republik; die Behandlung der Rechtswissenschaft in republikanischer Zeit, die mir in ihrer bisherigen Gestalt besonders hinsichtlich des griechischen Einflusses zu pauschal und zu enthusiastisch erschien (§ 7 I u. II) sowie die Ausführungen über die Herstellung der Digesten, wo die meiner Meinung nach durchschlagenden Ergebnisse jüngster Forschung zu berücksichtigen waren (§ 11 III 1). Auch die Bemerkungen zur Interpolationskritik (§ 11 III 2) wurden etwas umgestaltet; doch gab hier die Diskussion der letzten Jahre nur Anlaß zu Nuancierungen.

Der Anhang ‚Quellen und Schrifttum‘ wurde ergänzt und an einigen Punkten neu gefaßt. Ich bin mir darüber im Klaren, daß der einstmals frohgemut unternommene Versuch, auf wenigen Seiten in lesbarer Form einen Überblick über die Quellen unseres Wissens und eine Vorstellung von der Entwicklung der Forschung und dem Wert wichtiger Forschungsbeiträge zu vermitteln, nur in bescheidenen Grenzen gelingen konnte. Trotzdem ziehe ich das Ergebnis dieser meiner Bemühungen auch heute noch einer bloßen bibliographischen Liste vor. Darum war ich wiederum bestrebt, den Stil dieses Abschnitts so gut wie möglich zu erhalten. Die dafür unerläßliche strenge Auswahl des anzuführenden Schrifttums wird freilich durch das stetige Anwachsen der einschlägigen Literatur immer schwerer. Hoffentlich habe ich bei dieser Auswahl nicht allzu oft aus falscher Einschätzung oder Unkenntnis fehlgegriffen.

München, im Juli 1971

Wolfgang Kunkel

INHALT

Erster Abschnitt

DIE FRÜHZEIT

bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr.

§ 1. <i>Der Stadtstaat der Frühzeit als Ausgangspunkt der römischen Rechtsentwicklung</i>	1
I. Gebiet und Volkstum	1
II. Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse	5
1. Bevölkerungsstruktur	5
2. Tausch- und Geldwirtschaft	8
III. Der Staat	10
1. Begriff	10
2. Die Volksversammlungen	10
3. Das Bürgerrecht	15
4. Das Königtum	18
5. Die republikanischen Magistraturen	19
6. Der Senat	25
IV. Der Ständekampf und seine Folgen	27
1. Verlauf und Ergebnisse des Ständekampfes	27
2. Sonderorgane der plebs	29
§ 2. <i>Das ius civile der Frühzeit</i>	31
I. Die Zwölftafelgesetzgebung	31
II. Das Zwölftafelrecht	33
1. Aufbau und Sprache	33
2. Das Privatrecht der Zwölftafeln	35
3. Das Strafrecht der Zwölftafeln	41
III. Die Rechtsentwicklung nach den Zwölftafeln	44
1. Die Auslegung der Zwölftafeln	44
2. Gesetze	45

Zweiter Abschnitt

DAS RECHT DER RÖMISCHEN GROSSMACHT
UND DES WELTREICHS
von der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. bis zur Mitte
des 3. Jahrhunderts n. Chr.

§ 3. *Staat, Wirtschaft und soziale Entwicklung*

I. Stadtstaat und Reich	48
1. Italien	50
2. Die Provinzen	53
3. Schwächen der republikanischen Reichsverwaltung	56
II. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung Roms am Ausgang der Republik	58
III. Die Krise der Republik	61
IV. Der Prinzipat	63
1. Das Wesen des Prinzipats	63
2. Das Verhältnis des Prinzipats zur republikanischen Verfassung	67
3. Der Verwaltungsapparat des <i>princeps</i>	72
4. Das Problem der Nachfolge	75
5. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse	77

§ 4. *Das öffentliche Strafverfahren*

I. Die Entstehung der <i>indicia publica</i>	81
II. Die Schwurgerichte der ausgehenden Republik und der frühen Kaiserzeit	84
III. Die Entwicklung der außerordentlichen Strafjustiz und der Verfall der Schwurgerichte unter dem Prinzipat	87
1. Die Strafgerichtsbarkeit der Präefkten	87

2. Die Strafgerichtsbarkeit des Senats	89
3. Die Strafgerichtsbarkeit des Kaisers	90
4. Vergleich und Ausblick	93

§ 5. *Die Privatrechtsentwicklung im römischen Großstaat und im Weltreich*

I. Der internationale Rechtsverkehr und das <i>ius gentium</i>	94
II. Reichsrecht und Volksrecht	98
1. Römisches Bürgerrecht und die Ausbreitung römischen Rechts	98
2. Die Anwendung römischen Rechts im Osten und Westen	100
III. Rechtsquellen und Rechtsschichten	102

§ 6. *Die zivilrechtliche Jurisdiktion und das Amtsrecht*

I. Die Jurisdiktionsmagistrate	106
II. Das Wesen der magistratischen Jurisdiktion und ihre Bedeutung für die Privatrechtsentwicklung	107
1. Die Trennung von Jurisdiktionsmagistrat und Richteramt	107
2. Die formfreie Verhandlung <i>in iure</i> und der Formularprozeß	110
3. Vom Legisaktionen- zum Formularverfahren	112
4. Die Gestaltung der Klageformeln durch den Prätor	114
5. Die Bedeutung des <i>ius honorarium</i>	117
III. Die Edikte der Jurisdiktionsmagistrate, insbesondere des <i>praetor urbanus</i>	119

§ 7. *Die Rechtswissenschaft und das Juristenrecht*

I. Frühgeschichte der römischen Jurisprudenz	123
1. Die <i>pontifices</i>	123

2. Der Juristenberuf	125
II. Die Rechtswissenschaft der ausgehenden Republik	128
1. Die Berührung mit der griechischen Kultur	128
2. Griechische Philosophie und römisches Recht	130
3. Republikanische Juristen	138
III. Die klassische Rechtswissenschaft	140
1. Der Prinzipat und die Rechtswissenschaft	140
2. Die literarische Produktion der klassischen Juristen	147
3. Die Frühklassik	150
4. Die Hochklassik	154
5. Die Spätklassik	160
IV. Das Juristenrecht	163

§ 8. Das Kaiserrecht

I. Volks- und Senatsgesetzgebung unter dem Prinzipat	165
II. Rechtsschöpfung durch den <i>princeps</i>	167
1. Gesetzgebung	167
2. Anweisungen, Bescheide, Urteile	169
III. Die außerordentliche Gerichtsbarkeit in Zivilsachen	171
IV. Der Charakter des Kaiserrechts	174

Dritter Abschnitt

DAS RECHT DER RÖMISCHEN SPÄTZEIT von der Mitte des 3. Jahrhunderts bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts

§ 9. Staat, Gesellschaft und Rechtspflege in der Spätzeit

I. Geschichtliche Grundlagen	176
II. Der spätrömische Staat	179

1. Bevölkerung und Aufbau des Staates	179
2. Die Verwaltung des Reichs	182
3. Die Reichsteilung	184
III. Die Rechtspflege	185

§ 10. *Die Rechtsentwicklung der Spätzeit bis auf Justinian*

I. Die nachklassische Rechtswissenschaft	187
1. Der Untergang der klassischen Jurisprudenz	187
2. Die Rechtswissenschaft des späteren 3. Jh. und der diokletianisch-konstantinischen Epoche	189
3. Die Herrschaft des „Vulgarrechts“	193
4. Die Renaissance des klassischen Rechts	195
5. Die Leistungen der nachklassischen Rechtswissenschaft	197
II. Die spätrömische Kaisergesetzgebung	198
III. Rechtspolitische Maßnahmen vor Justinian	200
1. Zitiergesetze	200
2. Konstitutionensammlungen	202
IV. Kodifikationen des römischen Rechts in den Germanenreichen	204

§ 11. *Die justinianische Gesetzgebung*

I. Die geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen	208
II. Hergang der Gesetzgebungsarbeit	209
1. Die Gesetzgebungskommission	210
2. Plan und Ablauf der Gesetzgebung	211
III. Die Digesten oder Pandekten	215
1. Die Entstehung der Digesten	215
2. Die justinianischen Interpolationen und die echtheitskritische Forschung.....	218
IV. Die Novellen	221

§ 12. *Das Nachleben des römischen Rechts*

I. Im Orient	223
1. Von der Antike bis zum byzantinischen Mittelalter	223
2. Kommentierungsverbot und frühe Kommentare	225
3. Weiterleben des römisch-byzantinischen Rechts	228
II. Im Abendland	229
1. Die Wiedergeburt der Rechtswissenschaft	229
2. Glossatoren und Kommentatoren	230
3. Die Rezeption des römischen Rechts	234
4. Humanismus und Elegante Jurisprudenz	237
5. Historische Rechtsschule und Pandektistik	239
III. Europa und das römische Recht	241
Quellen und Schrifttum	245
Abkürzungen	319
Register	323